



Vorlage Nr.: 2019/022

07.01.2019

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL A	06.02.2019	6
Kreisausschuss	FBL A	18.02.2019	10
Kreistag	FBL A	25.02.2019	10

**Errichtung einer neuen Fahrzeug- und Gerätehalle im
Kreisparkbaulehrbetrieb**

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung errichtet eine neue Fahrzeug- und Gerätehalle (Fertigbau) auf dem Gelände des Kreisparkbaulehrbetriebs in Datteln-Horneburg und führt die dafür erforderlichen Vergabeverfahren durch. Haushaltsmittel in Höhe von 470.000 € stehen dafür zur Verfügung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreisparkbaulehrbetrieb hat bisher für Teile seines Fahrzeug- und Gerätebestandes einen alten Holzschuppen genutzt. Dabei handelt es sich um eine Holzkonstruktion. Diese besteht neben tragenden Außenwänden, einer Satteldachkonstruktion auch aus einer Zwischendecke. Die Holzkonstruktion steht auf einer gemauerten Außenwand mit einer Höhe von ca. 1,0 m.

Der umlaufende Mauerwerkssockel weist größere Schäden auf. Neben Schiefstellungen sind auch deutliche Rissbildungen zu verzeichnen. Aufgrund einer vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme eines Tragwerksplaners ist die Standsicherheit der Außenwand und des umlaufenden massiven Sockels nicht mehr gewährleistet. In Absprache mit dem Kreisparkbaulehrbetrieb musste daher die Nutzung eingeschränkt werden. Eine wirtschaftliche Sanierung kommt nicht in Frage.

Unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Anforderungen hat daher der Kreisparkbaulehrbetrieb die Kriterien an eine neue Halle definiert. Während in dem alten Holzschuppen noch ein Dachboden als Geräte- und Arbeitsraum genutzt wurde, soll die neue Halle nur auf einer Ebene genutzt werden, dafür aber die

 Sülberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Möglichkeit schaffen, alle Fahrzeuge und Geräte geschützt unterzubringen. Ein entsprechendes Muster für die Hallenaufteilung und –nutzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Hallenneubau ist zudem als elementarer Bestandteil für die fachpraktische Ausbildung auf Basis des Ausbildungsrahmenplans zur Unterweisung der Auszubildenden an Maschinen und Geräten erforderlich. Dies muss witterungsunabhängig und mit der entsprechenden Qualität an die Arbeits-/Ausbildungsstätte erfolgen.

Der bevorzugte Standort der neuen Halle (siehe Anlage 2) berücksichtigt auch die räumliche Nähe zum direkten Umfeld der übrigen Arbeitsstätten und ermöglicht auch einfache Hallendurchfahrten und –umfahrungen ohne umständliches Rangieren und Zurücksetzen der Fahrzeuge.

Insgesamt wird die mit ca. 500 m² Bruttogrundfläche vorgesehene Fläche dem aktuellen Geräte- und Fahrzeugbestand des Kreisgartenbaulehrbetriebes gerecht und gewährleistet auch die funktionalen Zusammenhänge für das gesamte Betriebsgelände.

Nach Bereitstellung der neuen Halle wird der alte Holzschuppen abgerissen und die Fläche als Ausgleichsmaßnahme rekultiviert.